

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Altfranken
(OSR AF/044/2013)

Sitzung am: 13. Mai 2013

Beschluss zu: V-AF0061/13

Gegenstand:

Vermietung des Ortschaftszentrums (Sitzungssaal, Teeküche, Toiletten, Vorraum)

Beschluss:

Die organisatorische Durchführung der Vermietung der o. g. Räume wechselte ab 01.05.13 von der Interessengemeinschaft „Historisches Altfranken“, wegen Aufhebung des Betreibervertrages zum 30.04.13, auf die Verwaltungsstelle der Ortschaft Gompitz.

Bei dem Ortschaftszentrum Altfranken handelt es sich nicht um ein städtisches Verwaltungsgebäude im Sinne des Stadtratsbeschlusses V 2527-65-1997 vom 06.11.97 mit überwiegenden Büroflächen, sondern um einen Versammlungsort vorwiegend für die ortsansässige Bevölkerung. In der Anlage 1 zu o. g. Stadtratsbeschluss (Stand 07/2005) ist das Ortschaftszentrum daher auch nicht erfasst.

Der Ortschaftsrat sieht daher die im bisherigen Betreibervertrag unter § 4 Mietzins festgelegte Entgelte auch weiterhin als verbindlich an. Da diese auf der Basis des Stadtratsbeschlusses V2527-65-1997 unter Berücksichtigung der Besonderheit des Ortschaftszentrums ermittelt wurden.

Der Regiebetrieb wird mit der sofortigen Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmung: Zustimmung
5 Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

Dr. Hubertus Doltze
Vorsitzender